

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ariane C

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3338

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P321	Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Emulsionskonzentrat auf Basis von 100 g/l Fluroxypyr (144,1 g/l 1-Methyl-heptylester), 80 g/l Clopyralid und 2,5 g/l Florasulam.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluoroxypyr-meptyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	14,28%
CAS: 1702-17-6 EINECS: 216-935-4 Indexnummer: 607-231-00-1	Clopyralid Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	7,7%
CAS: 145701-23-1 EG-Nummer: 604-488-1 Indexnummer: 613-230-00-7	Florasulam Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,2%
EG-Nummer: 922-153-0 Reg.Nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411, EUH066	40 - 50%
CAS: 1118-92-9 EINECS: 214-272-5 Reg.Nr.: 01-2119974106-36	N,N-Dimethyloctanamid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	10 - 20%
CAS: 26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat	3 - 10%
EG-Nummer: 918-811-1 Reg.Nr.: 01-2119463583-34	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1 %Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	0,3 - 1%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	0,3 - 1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken:

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Kein Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewusstsein nichts über den Mund verabreichen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen: Dämpfe (Nebel) können schwere Reizungen der oberen Atemwege (Nase und Rachen) und der Lungen verursachen.

Hautkontakt: kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen

Augenkontakt: kann mäßige Augenreizung verursachen; kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für ausreichende Sauerstoffversorgung des Patienten sorgen. Kann asthmaartige Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen.

Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden.

Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

Risiken:

Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel, Schaum.

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer Toxizität und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Fluorwasserstoff (HF), Kohlenoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Schutzanzug, Schutzhandschuhe und Schutzschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

entfernten Platz bekämpft werden.

Weitere Angaben:

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Gefahrenbereich absperren. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Grundwasser, natürliche Gewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation zuständige Behörde verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 91-20-3 Naphthalin

MAK Langzeitwert: 50 mg/m³, 10 ml/m³; siehe Anhang III B

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (erfüllt die Norm EN 14387)

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Schuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfohlen: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.

Akzeptable Handschuhmaterialien: z.B. Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl)

Die Auswahl der Materialstärke ist abhängig vom Modell- und Materialtyp sowie von der Kontaktzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten)

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C**Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Gelb bis braun
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	2,49 (1% wässrige Lösung, CIPAC MT 75)
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	7,8 cSt
Oberflächenspannung bei 25 °C:	36,1 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte bei 20 °C:	1,04 (Digitaldensitometer)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht anwendbar
Aerosole	nicht anwendbar
Oxidierende Gase	nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

Gase unter Druck	nicht anwendbar
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	Nicht anwendbar.
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	Nicht anwendbar.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Selbstentzündungstemperatur: nicht unter 400 °C
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	Nicht anwendbar.
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen. Die bei einer Zersetzung gebildeten Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide, Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	3378 mg/kg (Ratte) (geschätzt)
dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	3,35 mg/l (Ratte, weiblich) (geschätzt; Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise

Akute orale Toxizität: Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Akute dermale Toxizität: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Akute inhalative Toxizität: Dämpfe (Nebel) können schwere Reizungen der oberen Atemwege (Nase

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

und Rachen) und der Lungen verursachen. Längere übermäßige Exposition gegenüber Nebel kann zu schwerwiegenden Nebenwirkungen führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Wirkungen klingen voraussichtlich nur langsam ab.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen. Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Sensibilisierung der Atemwege: keine relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Wirkstoffe: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität Wirkstoffe erwiesen sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität:

Clopyralid: verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

Fluroxypyr-1-Methylheptyl-Ester: zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

ErC50/72h	3,1 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201 oder Äquivalent)
LC50/96h (dynamisch)	7,1 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	6,9 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/7d	0,42 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (Hemmung der Wachstumsrate)
ErC50/72h	1,7 mg/l (Kieselalge, <i>Navicula sp.</i>) (OECD 201 oder Äquivalent)

Vogeltoxizität:

oral	LD50 > 2.250 mg/kg (Virginawachtel, <i>Colinus virginianus</i>)
------	--

Bienen:

LD50/48h/oral	> 86,7 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	> 200 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C**Regenwürmer:**

LC50/14d	248,2 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)
----------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Fluroxypyr-meptyl: nicht leicht bioabbaubar (OECD 301D)

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 32 % (28 d)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) Hydrolyse, Halbwertszeit, 454 d

Clopyralid: sehr langsamer biologischer Abbau (OECD 301B)

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 5 - 10 % (28 d)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,71 mg/mg

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) Hydrolyse, pH-Wert 4 - 9, stabil

Photoabbau: atmosphärische Halbwertszeit: 261 d (direkte Photolyse)

Florasulam: wird nur sehr langsam biologisch abgebaut (OECD 301B)

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau: 2 % (28 d)

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,85 mg/mg; Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 0,012 mg/mg

Biologischer Sauerstoffbedarf (BOD): Inkubationszeit 5d

Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): > 30 d

Photoabbau: atmosphärische Halbwertszeit: 1,82 h (geschätzt)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin: unter aeroben Bedingungen ist Biodegradation möglich; als biologisch nicht leicht abbaubar angesehen;

N,N-Dimethyloctanamide: leicht biologisch abbaubar (OECD 301F)

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau: > 80 % (28 d)

Calciumdodecylbenzolsulfonat: leicht biologisch abbaubar (OECD 301E)

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau: > 95 % (28 d)

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: potentiell biologisch abbaubar (> 20 %)

Naphthalin: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fluroxypyr-meptyl: Potenzial gering; log Pow 5,04 (gemessen); BCF 26 (Regenbogenforelle, gemessen)

Clopyralid (ISO): Potenzial gering; log Pow -2,63; BCF <1 (Fisch, gemessen)

Florasulam: Potenzial gering; log Pow -1,22 (gemessen), BCF 0,8 (Fisch, gemessen)

Calciumdodecylbenzolsulfonat: Potenzial moderat; log Pow 4,77 (25 °C, geschätzt); BCF 71 (Fisch, geschätzt)

Kohlenwasserstoffe: Potenzial hoch (BCF > 3000 oder log Pow 5 - 7, ähnliches Material)

Naphthalin: Potenzial moderat; log Pow 3,3 (gemessen); BCF 40 - 300 (Fisch, 28 d, gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Fluroxypyr-meptyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC >5000); Koc: 6.200-43.000

Clopyralid (ISO): sehr hohes Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50); Koc 4,9

Florasulam: sehr hohes Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50); Koc 4 - 54

Naphthalin: mäßiges Potenzial für Mobilität im Boden (pOC 150 - 500); Koc 240 - 1300

Keine relevanten Informationen für Kohlenwasserstoffe, N,N-Dimethyloctanamide und Calciumdodecylbenzolsulfonat vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Fluoroxypyr-meptyl / Clopyralid / Florasulam / Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin / N,N-Dimethyloctanamide / Calciumdodecylbenzolsulfonat / Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphthalin / Naphthalin: diese Stoffe werden nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyr-meptyl, Clopyralid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUOROXYPYR, CLOPYRALID), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O; B.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022

Version 4.0

überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Ariane C**Relevante Sätze**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 22.03.2018

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
BCF: Biokonzentrationsfaktor
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,4,5,7,8,9,11,12,14,15,16